

Eidgenössische Finanzverwaltung

Umfassender Bericht über die Revision der Bundesrechnung 2014

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) hat mit Datum vom 20. April 2015 den Bericht der Revisionsstelle an die Finanzkommissionen der eidg. Räte abgegeben. Sie hat darin empfohlen, die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2014 zu genehmigen. Mittels Zusätzen hat die EFK verschiedene Sachverhalte hervorgehoben, die für die Bundesrechnung von zentraler Bedeutung sind:

Die direkte Bundessteuer wird von den Kantonen veranlagt, erhoben und dem Bund abgeliefert. Im Rechnungsjahr 2014 waren dies rund 18 Milliarden Franken. Durch eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11, DBG) obliegt es seit dem 1. Januar 2014 den kantonalen Finanzkontrollen, in diesem Bereich jährlich Prüfungen vorzunehmen und der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) sowie der EFK darüber Bericht zu erstatten. Die EFK ist gesetzlich dazu verpflichtet, sich auf diese Berichterstattungen abzustützen, und besitzt keine Kompetenzen, diese zu überprüfen. In den Berichten der kantonalen Finanzkontrollen über die Einnahmen 2013 sind keine negativen Feststellungen enthalten, die für die Bundesrechnung als wesentlich zu beurteilen sind.

Der Verlustvortrag des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV) beläuft sich Ende 2014 auf rund 8,3 Milliarden Franken und entspricht dem Forderungsbetrag des Bundes gegenüber dem FinöV-Fonds. Die Bevorschussung des Fonds ist beim Bund – in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen – als nicht wertberichtigtes Darlehen bilanziert. Mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen (namentlich LSVA- und Mehrwertsteuer-Anteile) sind spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, d. h. voraussichtlich ab dem Jahr 2019, für die Rückzahlung dieser Bevorschussung zu verwenden. Die vollständige Tilgung der Darlehen sollte bis zum Jahr 2031 möglich sein. Vorbehalten bleiben dabei die erheblichen Unsicherheiten bezüglich der zugrunde liegenden Ertragsschätzungen.

Gegenüber dem ALV-Fonds werden im Finanzvermögen des Bundes Darlehensguthaben von 3,3 Milliarden Franken ausgewiesen (Vorjahr: 4,2 Milliarden Franken). Das „negative“ Eigenkapital des Fonds beläuft sich gemäss Bilanz des ALV-Fonds per Ende Dezember 2014 auf 2,1 Milliarden Franken. Die Darlehen des Bundes sind nicht vollständig gedeckt und können somit lediglich aus zukünftigen Überschüssen des Fonds zurückbezahlt werden.

Für das Rechnungsjahr 2014 hat die EFK die Existenz eines Internen Kontrollsystems (IKS) bestätigt. Die EFK macht aber ebenfalls mit einem Zusatz im Bericht darauf aufmerksam, dass sie bei zahlreichen Verwaltungseinheiten Schwachstellen im Bereich der Benutzer- und Berechtigungsverwaltung identifiziert hat. Das von der EFV geleitete Programm zur Sicherstellung einer IKS-konformen Berechtigungsverwaltung soll massgeblich dazu beitragen, die bestehenden Schwachstellen im Jahr 2015 zu beheben. Die EFV schafft im Rahmen des genannten Programmes die Grundlagen dazu. Die nutzenbringende Umsetzung liegt in der Verantwortung der einzelnen Verwaltungseinheiten. Sie ist mit hoher Priorität anzugehen.

In verschiedenen Bereichen hat die EFK im Rahmen ihrer Prüfungen des Jahresabschlusses 2014 Möglichkeiten zur Verbesserung und Optimierung der Buchführung sowie der Rechnungslegung erkannt. Die ausführlichen Informationen dazu finden sich in Kapitel 3 – Wesentliche Feststellungen



zur Buchführung, Kapitel 4 – Wesentliche Feststellungen zur Rechnungslegung, sowie Kapitel 6 – Nicht gebuchte Geschäftsvorfälle. Hervorzuheben ist, dass das ordentliche Finanzierungsergebnis von minus 124 Millionen Franken um 88 Millionen Franken zu schlecht dargestellt ist. Weiter ist eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 300 bis 900 Millionen Franken nicht gebildet worden. Die Eventualverbindlichkeit resultiert aus möglichen Verpflichtungen des Bundes gegenüber den geschlossenen Rentnerkassen, die ihre Leistungspflicht gegenüber den Versicherten vermutlich zukünftig nicht mehr selber werden erfüllen können.

Die EFV bearbeitet konsequent die Empfehlungen der EFK aus früheren Prüfungen. Lediglich zwei Empfehlungen konnten bei der Abschlussprüfung 2014 noch nicht als erledigt beurteilt werden. Die dazu notwendigen Arbeiten hat die EFV aber bereits gestartet.